

Kurzfassung des Vortragsthemas „Beschäftigungsförderung für schwerbehinderte Menschen“

Volker Eikmeier

Integrationsamt Hamburg

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erbringen die Integrationsämter eine Vielzahl von Leistungen für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber auf der Grundlage des SGB IX.

Neben Beratungsleistungen vor Ort werden in Hamburg durch das Integrationsamt jährlich ca. 5 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe für Leistungen in Einzelfällen ausgegeben.

Während Hilfsmittel und behinderungsbedingt notwendige Bedarfe vorrangig von den Trägern der beruflichen Rehabilitation (Rentenversicherungen, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften etc.) zu erbringen sind, werden andere Leistungen nur durch das Integrationsamt erbracht.

Als Anreiz zur Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen erhalten Arbeitgeber Zuschüsse zu den Investitionskosten des Arbeitsplatzes bis zur Höhe von 25.000 Euro.

Als relativ neues Instrument zur beruflichen Eingliederung dient die Arbeitsassistenz. Schwerbehinderte Menschen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf regelmäßig wiederkehrende Unterstützungsleistungen – z.B. durch Gebärdensprachdolmetscher, Vorlesekräfte, oder sonstige Hilfskräfte angewiesen sind, erhalten durch die Integrationsämter die Kostenübernahme für diese besonders personalintensive Dienstleistung, oft über lange Zeiträume.

Neben der Individualförderung werden in Hamburg ca. 100 Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in 8 Integrationsfirmen gefördert. Das Spektrum der Firmen reicht vom Hotel bis zur Metallverarbeitung.

Ferner wurden in Hamburg im Rahmen des gemeinsamen Projektes des Bundes und der Länder „Job 4000“ im Jahr 2007 und 2008 bereits 80 neue Arbeitsverhältnisse sowie 10 Ausbildungsverhältnisse geschaffen, und mehr als 125 Betreuungen durch Integrationsfachdienste aufgenommen.

Seit dem Jahr 2005 tragen die Integrationsämter die Strukturverantwortung für Integrationsfachdienste. Dies bedeutet, dass in Hamburg drei vermittelnde und ein begleitender Dienst mit hohem finanziellem Aufwand vorgehalten werden. Die Integrationsfachdienste vermitteln jährlich ca. 200 schwerbehinderte Menschen in neue Arbeitsverhältnisse, ungefähr die gleiche Zahl wird meist aufgrund psychischer Behinderungen längerfristig betreut und begleitet. Daneben berät ein beim Unternehmensverband Nord angesiedelter Integrationsfachdienst die Beratung von Arbeitgebern über alle Regelungen des SGB IX.